



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMJ- Z18.003/001-I 7/2014	RS-ReS	Mag Josef Zimmermann	DW 2556 DW 2150	06.11.2014

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz geändert werden (Gerichtsgebühren-Novelle 2014, GGN 2014)

Zur Gerichtsgebührennovelle 2014 gibt die Bundesarbeitskammer nachstehende Stellungnahme ab:

Die Bundesarbeitskammer begrüßt ausdrücklich die beabsichtigten Maßnahmen. Insbesondere der Entfall sämtlicher Gebühren für Minderjährige in familienrechtlichen Verfahren wie auch in Exekutionsverfahren zur Hereinbringung ihrer Unterhaltsforderungen wird für den betroffenen Personenkreis eine spürbare Erleichterung darstellen.

Zu Art 1 Z 2, 27, 28, 32 und 33:

Die befristete Gebührenbefreiung für die Tätigkeit des Kinderbeistands und der Familiengerichtshilfe als BesuchsmittlerIn wird ausdrücklich begrüßt. Die Bundesarbeitskammer schlägt allerdings vor, den gebührenfreien Zeitraum für die Familiengerichtshilfe als BesuchsmittlerIn von derzeit vorgeschlagenen fünf Monaten auf sechs Monate auszudehnen. Auch die Phase der elterlichen Verantwortung nach § 180 Abs 1 ABGB kann vom Gericht für einen Zeitraum von sechs Monaten angeordnet werden, sofern es dem Kindeswohl entspricht. Eine Anpassung der Gebührenbefreiung an diesen sechsmonatigen Zeitraum erscheint der Bundesarbeitskammer sachgerecht und notwendig.

Im Regierungsprogramm 2013 hat sich die Bundesregierung den verbesserten Zugang zum Recht sowie erhöhten Rechtsschutz zum Ziel gesetzt. Als eine der Maßnahmen wurde die Evaluierung der Gerichtsgebühren im Hinblick auf die Steigerung des Zugangs zum Recht angekündigt. Die nunmehr beabsichtigte Novellierung des Gerichtsgebührengesetzes wird in

den Erläuternden Bemerkungen ausdrücklich als erster Schritt dieser Evaluierung bezeichnet. Die Bundesarbeitskammer ersucht das Bundesministerium für Justiz das gesamte Gerichtsgebührensysteem möglichst rasch einer Evaluierung zu unterziehen. Seitens der ArbeitnehmerInneninteressenvertretung wird jede Maßnahme unterstützt werden, die den Zugang zum Recht erleichtert. In diesem Zusammenhang weist die Bundesarbeitskammer schon jetzt darauf hin, dass die finanziellen Barrieren in den Verfahren mit streitwertabhängigen Gebühren ständig doppelt erhöht werden. Einerseits werden die Gerichtsgebühren laufend, abhängig von der Steigerung des Verbraucherpreisindex 2000, valorisiert und andererseits erhöhen sich inflationsbedingt auch die Streitwerte, sodass es jedenfalls in Zivilprozessen zu einer doppelten Erhöhung kommt.

Gegen die übrigen beabsichtigten Maßnahmen gibt es seitens der Bundesarbeitskammer keine Einwände.

Rudi Kaske
Präsident

F.d.R.d.A.

Hans Trenner
iV des Direktors

F.d.R.d.A.